

## Vertragsbedingungen (AGBs) von mmp-design

### 1. Urheber- und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder der mmp-design erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes und die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
- 1.2. Alle Konzepte, Texte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz, dessen Bestimmungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach **§ 2 des UrhG** erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3. Die Konzepte, Entwürfe, Texte und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von mmp-design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.
- 1.4. mmp-design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach der vollständigen Bezahlung der Vergütung über.

### 2. Vergütung

- 2.1. Konzepte, Texte, Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Netto-Beträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt oder nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 2.3. Werden die Entwürfe für später oder im grösseren Umfang als vorgesehen genutzt, so ist mmp-design berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die mmp-design dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig.

### 3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1. Das erste Drittel der Vergütung ist bei Auftragsvergabe fällig. Das zweite Drittel der Vergütung ist bei Abnahme von Konzept und Entwurf fällig. Das dritte Drittel ist bei Auftragserteilung fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar.
- 3.2. Bei Auftragsunterbrechungen von mehr als drei Wochen auf Wunsch oder durch Verschulden des Auftraggebers entstehen Kosten, die in Rechnung gestellt werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt davon unberührt.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug kann mmp-design Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

### 4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.2. mmp-design ist berechtigt, die zur jeweiligen Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gegenüber mmp-design die entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von mmp-design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mmp-design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Hierzu gehört insbesondere die Übernahme von Kosten.
- 4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Fotos, Reproduktionen und Druck sowie die Kosten für Kurierdienste sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.3. mmp-design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat mmp-design dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von mmp-design geändert werden.

### 6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind mmp-design Korrekturmuster vorzulegen.
- 6.2. Die Produktionsüberwachung durch mmp-design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist mmp-design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. mmp-design haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber mmp-design mindestens 10 einwandfreie Belege unentgeltlich. mmp-design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

### 7. Die Haftung

- 7.1. mmp-design verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch mmp-design überlassene Vorlagen, Filme, Layouts usw. sorgfältig zu behandeln. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung von mmp-design nicht ausgeschlossen. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 7.2. Mit der Genehmigung von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber mit einer sg. Druckfreigabe bzw. Korrekturabzug übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.3. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Einsatzfähigkeit der Arbeiten haftet mmp-design nicht.
- 7.4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei mmp-design geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

### 8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 8.2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller mmp-design überlassenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber mmp-design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort für beide Parteien ist Duisburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht, vielmehr wird die Unwirksamkeit einer Bestimmung durch eine andere ersetzt, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung rechtlich am nächsten kommt.